



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 03 / 2024 veröffentlicht am 19.01.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

| | |
|------------------------------|----|
| Verbandsgemeinde Weißenthurm | 2 |
| Ortsgemeinde Bassenheim | 3 |
| Ortsgemeinde Kaltenengers | 7 |
| Ortsgemeinde Kettig | 8 |
| Stadt Mülheim-Kärlich | 10 |
| Ortsgemeinde Sankt Sebastian | 11 |
| Ortsgemeinde Urmitz / Rhein | 12 |
| Stadt Weißenthurm | 13 |
| - nichtamtlicher Teil - | 14 |



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 20.12.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

| | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann
der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person
ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-
149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Elisabeth Varoquier, Berliner Straße 2c, 56575 Weißenthurm, feiert am 18.01.2024 ihren
85. Geburtstag.

Frau Maria Manns, 56220 Kettig, feiert am 22.01.2024 ihren 95. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim für das Jahr 2024 vom 08. Dezember 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.522.096,-- Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.369.730,-- Euro |
| der Jahresfehlbetrag auf | -847.634,-- Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-------------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -687.880,-- Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 16.600,-- Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 28.500,-- Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -11.900,-- Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit² auf | 699.600,-- Euro |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|---|------------------------|
| zinslose Kredite auf | 0,00 Euro |
| verzinsten Kredite auf | 11.900,00 Euro |
| verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i.V.m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf | 672.560,00 Euro |
| zusammen auf | 684.460,00 Euro |

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 160.000,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 160.000,-- Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.365.287,-- Euro.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|-------------------|-----------|
| Grundsteuer A auf | 345 v. H. |
| Grundsteuer B auf | 465 v. H. |
| Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| für den ersten Hund | 75,-- Euro |
| für den zweiten Hund | 100,-- Euro |
| für jeden weiteren Hund | 150,-- Euro |
| für den ersten gefährlichen Hund | 750,-- Euro |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 1.000,-- Euro |

§ 6

Eigenkapital

| | |
|---|-------------------|
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 9.059.587,23 Euro |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 8.504.530,23 Euro |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres | 7.656.896,23 Euro |

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,-- Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten werden.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBL. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

| | |
|--|-----------|
| 1. für Leistungsstufen | 0,-- Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | 0,-- Euro |

§ 11 Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bassenheim, den 08.12.2023

Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2024 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 05.01.2024 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2024 bis 30.01.2024 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 128 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Bassenheim öffentlich aus. Im Rahmen einer möglichen Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Bassenheim, den 19.01.2024

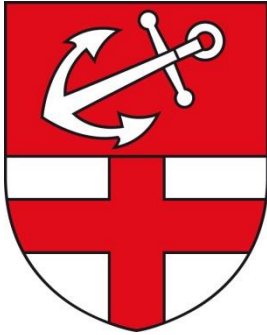
Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung **Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Bassenheim** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Montag, 04.12.2023, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

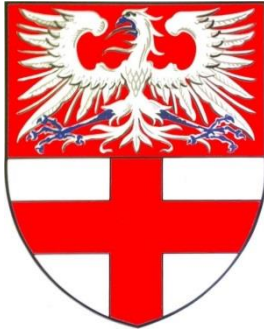
Anpassung Hundesteuersatzung

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Hundesteuersatzung zu beschließen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Montag, 18.12.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Umlegungsausschuss durchgeführt.

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Europa- und Kommunalwahl

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Kommunalwahl 2024 ein Erfrischungsgeld von je 75 € für Beisitzer und Schriftführer und 100 € für Wahlvorsteher zu gewähren. Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, diese Regelung auf eventuelle Folgetage sowie hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden.

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes für die Gemarkung Kettig zu beauftragen. Die Mehrkosten in Höhe von 3.260,00 Euro sollen im Haushalt 2024 nachfinanziert werden. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Legalisierung Bestandsgebäude

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, an der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Bauausschuss vom 04.11.2021 festzuhalten und somit das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen.

Änderung der Benutzungsordnung der Grillhütte

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Benutzungsordnung beschlossen.

Vorstellung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Entwurf der Fortschreibung zum Dorferneuerungskonzept beschlossen.

Forstwirtschaftsplan 2024 der Ortsgemeinde Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2024 einzuplanen.

BAT-Konzept (Biotopbaum, Altholz und Totholz-Konzept)

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das BAT-Konzept im Gemeindewald Kettig anzuwenden.

Information zum Brennholzverkauf über Webshop

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Preise für Brennholz für die Saison 2023/2024 wie folgt festzulegen:

Buche/Eiche: 70,00 €/Fm netto

Weichhölzer: 56,00 €/Fm netto

Nadelhölzer: 52,50 €/Fm netto

Anpassung Hundesteuersatzung

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Hundesteuersatzung beschlossen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 zur Leistung freiwilliger Ausgaben während der haushaltslosen Zeit 2024

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 zur Leistung freiwilliger Ausgaben entsprechend der Aufstellung beschlossen.

Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der Annahme der Spenden zugestimmt.

Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung zum Zwecke der Einführung des wiederkehrende Straßenausbaubeitrages

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen beschlossen.

Erlass der Änderung der Friedhofssatzung sowie der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Satzungsänderungen zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Beide Änderungssatzungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **23. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 25.01.2024, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 23. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über den Jahresabschluss 2022 des Freizeit- und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

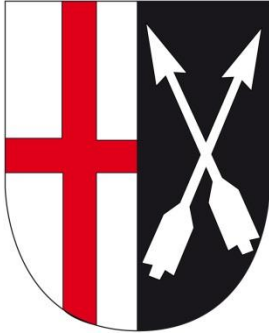
1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 15.01.2024

In Vertretung

gez. Albert Weiler

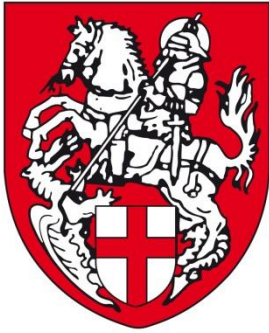
- Erster Beigeordneter-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

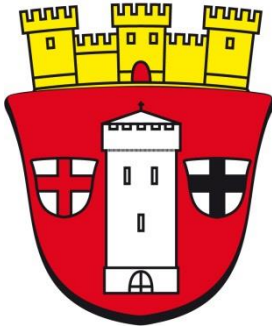
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm

Am Donnerstag, 25.01.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB; BVA 45/23
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weisenthurm für die Kindertagesstätte St. Raphael
4. Annahme von Spenden
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weisenthurm für das Haushaltsjahr 2024
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Weisenthurm, den 12.01.2024

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur FWG-Mitgliederversammlung

Montag, den 05.02.2024, 19.00 Uhr, Rathaus, Alte Kapelle, Mülheim-Kärlich

Es soll folgende **Tagesordnung** behandelt werden:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bestimmung einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters
3. Bestimmung von zwei Stimmenzählern
4. Wahl der FWG-Bewerberinnen Bewerber für die Wahl zum Stadtrat am 09.06.2024
5. Benennung von zwei Versammlungsteilnehmerinnen/
Versammlungsteilnehmern zur Abgabe der Versicherung an Eides statt und fünf
Versammlungsteilnehmerinnen/Versammlungsteilnehmern zur Unterzeichnung der
Niederschrift
6. Benennung einer Vertrauensperson sowie einer stellvertretenden Vertrauensperson
für den Wahlvorschlag
7. Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des
Verbandsgemeinderates Weißenthurm
8. Verschiedenes

Christa Sturm
1. Vorsitzende

Förderverein der Realschule plus an der Römervilla Mülheim Kärlich e. V. lädt zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein der Realschule plus an der Römervilla Mülheim Kärlich e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Montag, den 19.02.2024 um 19:00 Uhr in der Realschule plus an der Römervilla, Reihe Bäume 21, 56218 Mülheim-Kärlich im Mehrzweckraum F001 statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die erste Vorsitzende Yvonne Kaiser
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Mitgliederversammlung
und Annahme der Tagesordnung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Schulleiters
5. Bericht des Kassenwart Kassenbestand / Mitglieder
6. Bericht der Kassenprüfer/innen
7. Beschluss über Satzungsänderungen
 - a) § 4 Buchstabe b) Satz 5 der Satzung ist wie folgt anzupassen:
„Die Austrittserklärung ist 6 Wochen vor Ablauf des Schuljahres dem Vorstand
schriftlich vorzulegen oder in Textform (z. B. E-Mail) zu übermitteln.“
 - b) § 7 Satz 5 der Satzung ist wie folgt zu anzupassen:
„Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung im Februar oder März statt.“
8. Entlastung des Kassenwarts
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Versammlungsleiters
11. Neuwahlen des Vorstands

- a) Vorsitzende/r
- b) Stellv. Vorsitzende/r
- c) Kassenwart/in
- d) Stellv. Kassenwart/in
- e) Schriftführer/in
- f) Stellv. Schriftführer/in
- g) Beisitzer/ in (bis zu vier Beisitzern)
- 12. Wahl der Kassenprüfer/innen
- 13. Anträge zu laufenden und neuen Projekten der Schule
- 14. Sonstiges
- 15. Termin der nächsten Vorstandssitzung

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 09.02.2023 schriftlich an das Sekretariat der Realschule plus oder in Textform per E-Mail fv@rsplus-mk.bildung-rp.de an den Vorstand zu richten.

Am Ende der Sitzung wird ein Bild gemacht für einen Pressebericht!

Mit freundlichen Grüßen
Yvonne Kaiser
Vorsitzende des Fördervereins

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TV Bassenheim am 01.03.2024

Zu der am Freitag, dem 01.03.2024, um 19.00 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle Bassenheim stattfindenden Jahreshauptversammlung, lädt der TV Bassenheim alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
- 4. Ehrungen durch den Vorsitzenden
- 5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022 vom 26.02.2023;
- 6. Bericht des Vorsitzenden mit anschließender Aussprache
- 7. Kassenbericht mit anschließender Aussprache
- 8. Kassenprüfbericht
- 9. Berichte der Abteilungsleiter*in mit anschließender Aussprache
- 10. Anträge:
Anträge müssen nach § 9 der Satzung des TVB mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein.
- 11. Veranstaltungen und wichtige Termine 2024;
- 12. Verschiedenes / Anregungen
- 13. Verabschiedung

Wegen der Wichtigkeit der Mitgliederversammlung erhofft sich der Vorstand des TVB regen Besuch. Es gibt auch etwas zum Essen und zum Trinken.

Josef Bartz
Vorsitzender